

9/SN-206/ME

## RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2  
1033 Wien - Postfach 240

Z1 4087-01/84

Entwurf einer 35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle;  
Stellungnahme

Beitrag	GZ/ZENTRUM
Zl.	GE/19
Datum:	20. NOV. 1984
Verteilt:	1984 -11- 21

A. Hassebenner

An das  
Präsidium des NationalratesParlamentsgebäude  
1010 W i e n

Entsprechend einer EntschlieÙung des Nationalrates beehrt sich der Rechnungshof, anverwahrt 25 Ausfertigungen jener Stellungnahme vorzulegen, die er zu dem ihm vom Bundeskanzleramt mit Schreiben vom 22. Oktober 1984, GZ 921 010/2-II/A/1/84, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, abgegeben hat.

Anlagen

1984 11 19

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
Blasler

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Z1 4087-01/84

Entwurf einer 35. Vertragsbedien-  
stetengesetz-Novelle;  
Stellungnahme

Gleichschrift

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Der RH bestätigt den Erhalt des mit do Schreiben vom 22. Oktober 1984, GZ 921 010/2-II/A/1/84, versendeten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (35. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, und bemerkt dazu:

Art I Z 1 sieht für den 2. Satz des § 22 Abs 1 einen Text vor, der klarer gefaßt etwa lauten könnte: "Die Jubiläumszuwendung für teilbeschäftigte Vertragsbedienstete ist entsprechend der Einstufung, die sich aus dem bisherigen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß des Bediensteten ergeben würde, zu bemessen."

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

1984 11 19

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*[Handwritten Signature]*